

## **Einladung**

Gemäß § 62 (5) der Hess. Gemeindeordnung lade ich hiermit zur 11. Sitzung  
des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten  
**am Montag, den 26.06.2023, um 19:00 Uhr**  
**in den Sitzungssaal der Hugenottenkirche, Marktplatz 23, 1. Stock, ein.**

### **Tagesordnung**

1. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Wahl einer/s stellvertretenden Vorsitzenden
5. Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2023 zur beschleunigten Betreuung und Begutachtung durch die Landesbehörden bei potenziellen Wolfs-Rissen
6. Anfrage der FWG-Fraktion zum Thema Wölfe
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

**Die Sitzung ist öffentlich.**

Mit freundlichen Grüßen

Kevin Sussmann  
Vorsitzender

# Stadt Usingen

## Niederschrift

der 11. Sitzung des Ausschusses für  
Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten  
am Montag, den 26.06.2023 in der Hugenottenkirche, Marktplatz 23, 1. Stock

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 20:09 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

### A. Vom Ausschuss:

Sussmann, Kevin	Vorsitzender
Becker, Rolf	
Brötz, Joachim	
Ciarlo, Michele M.	
Enslin, Ellen	
Fischer, Bianca	
Jackson, Alexander	in Vertretung für Stefan Kiesow
Müller, Ralf	in Vertretung für Simone Mächold
Müller, Bernhard	
Ruß, Ortwin	
Warlich, Doris	ab 19.11 Uhr (Punkt 5)

### B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen  
Fritz, Reiner  
Hahn, Michael  
Maas, Rüdiger  
Roth-Peters, Maria

### C. Von der Stadtverordnetenversammlung

### D. Vom Seniorenbeirat

Frau Putzien

### E. Von der Verwaltung

Friedrich, Jürgen	Schriftführer
Groß, Karl-Matthias	

### F. Entschuldigt fehlte

Gäste: 3  
Pressevertreter: 1 für UA und TZ

### **1. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Kevin Sussmann, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Herr Sussmann bittet die Ausschussmitglieder um Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 06.03.2023.

### **Beschluss**

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 06.03.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis  
6 Ja-Stimmen; 4 Enthaltungen

### **4. Wahl einer/s stellvertretenden Vorsitzenden**

Herr Sussmann bittet die Ausschussmitglieder um Wahlvorschläge für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden.

Herr Jackson schlägt Herrn Bernhard Müller vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Herr Sussmann bittet die Ausschussmitglieder um Abstimmung.

### **Beschluss**

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten wählen Herrn Bernhard Müller zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses.

Abstimmungsergebnis  
9 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

### **5. Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2023 zur beschleunigten Betreuung und Begutachtung durch die Landesbehörden bei potenziellen Wolfs-Rissen**

In der Diskussion macht Herr Jackson klar, dass der Wolf alle Mitglieder im Fachausschuss beschäftigt, aber der Ausschuss nicht dafür da ist, die Landesregierung zum Handeln aufzufordern. Herr Ciarlo sah zwar im Antrag ein Zeichen, das gesetzt werden sollte, jedoch die Forderung an die Landesregierung empfand auch er als unpassend.

Herr Bernhard Müller ergänzt, dass dem Ausschuss hier gesetzlich die Hände gebunden seien.

Herr Groß riet der Politik, sich beim Thema Wolf auf die Fachleute der Unteren Naturschutz- und der Unteren Jagdbehörde zu verlassen und hier Meldungen über Sichtungen oder Risse einzureichen.

### **Beschlussvorschlag XI/57-2023**

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2023 zur beschleunigten Betreuung und Begutachtung durch die Landesbehörden bei potenziellen Wolfs-Rissen wird mehrheitlich abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 05.06.2023 wird nach ausführlicher Diskussion von Frau Enslin zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis

1 Stimme für den FDP-Antrag; 10 Stimmen gegen den FDP-Antrag

## **6. Anfrage der FWG-Fraktion zum Thema Wölfe**

Herr Brötz erläutert die Anfrage und stellt dar, dass er vorab das Ergebnis unter Punkt 5 abwarten wollte.

Die Stadtverwaltung Usingen hat sich bezüglich der Beantwortung der Fragen der FWG zum Thema Wölfe vom 02.06.2023 an das Wolfszentrum Hessen (WZH) des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) gewandt und Herr Wernard liest die Beantwortung der Fragen vor.

Die Beantwortung der Fragen wird dem Protokoll in Anlage 1 beigefügt.

## **7. Mitteilungen**

Herr Wernard informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass nach Besichtigung der WBV-Anlagen auch die Besichtigung des AWW und des Umspannwerkes der Syna geplant sind.

## **8. Verschiedenes**

Frau Enslin erkundigt sich bezüglich eines Waldbrandes in Höhe Feldberg mit behinderter Zufahrt nach dem Wegeausbau im Stadtwald Usingen. Herr Wernard erläutert, dass das Wegenetz im Stadtwald Usingen gut ausgebaut ist. Am Feldberg erschwerten besonders die Steigungen im Gelände die Löscharbeiten.

Herr Ciarlo verweist auf südliche Gefilde (Italien) mit wesentlich robusteren Wäldern, die nicht so anfällig gegen Trockenheit sind und erkundigt sich nach geplanten An- und Neupflanzungen im Usinger Stadtwald. Herr Groß stellt dar, welche Bäume zukünftig mit weniger Wasserbedarf angepflanzt werden sollen und Herr Wernard sagt zu, dass eine Liste mit geplanten Anpflanzungen dem Protokoll beigefügt wird. (Anlage 2)

Frau Enslin erkundigt sich nach Maßnahmen bei Ordnungswidrigkeiten im Wald. Herr Wernard erläutert, dass der Umweltranger zurzeit in Ausbildung zum Stadtpolizisten ist und später dem Ordnungsamt Neu-Anspach / Usingen unterstellt ist. Der Umweltranger wird sich je nach Fall nach den gängigen Satzungen (z.B. Abfallsatzung) bzw. Bußgeldvorschriften (StVO) richten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Sussmann beendet die Sitzung.

Usingen, 27.06.2023

Kevin Sussmann  
Vorsitzender

Jürgen Friedrich  
Schriftführer

**Anlagen: 1. Beantwortung der Fragen der FWG zum Thema Wölfe vom 02.06.2023  
2. Liste mit geplanten Anpflanzungen im Usinger Stadtwald (wird nachgereicht, da Herr Groß sich bis 10.07.2023 im Urlaub befindet)**

# Stadt Usingen

## Niederschrift

der 10. Sitzung des Ausschusses für  
Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten  
am Montag, den 06.03.2023 in der Hugenottenkirche, Marktplatz 23, 1. Stock

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 19:52 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

### A. Vom Ausschuss:

Bertz, Claudia	in Vertretung für Kevin Sussmann
Becker, Rolf	
Brötz, Joachim	
Fischer, Bianca	
Hauk, Clemens	in Vertretung für Michele Ciarlo
Kiesow, Stefan	
Mächold, Simone	
Ruß, Ortwin	
Schnierle, Jana	in Vertretung für Leonie Ebel-Theuerkauf
Warlich, Doris	in Vertretung für Jörg Eigler
Weinreich, Susanne	in Vertretung für Ellen Enslin

### B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen  
Seidenstücker, Gerd

### C. Von der Stadtverordnetenversammlung

### D. Vom Seniorenbeirat

Dörr, Ingeborg

### E. Von der Verwaltung

Friedrich, Jürgen	Schriftführer
Harmel, Ute	
Baumann, Sarah	

### F. Entschuldigt fehlte

Sussmann, Kevin  
Ciarlo, Michele  
Ebel-Theuerkauf, Leonie  
Eigler, Jörg  
Enslin, Ellen

Gäste: 5  
Pressevertreter: 1 für UA und TZ

Vor Beginn der Sitzung ergreift Frau Claudia Bertz das Wort und erläutert, dass wegen der Erkrankung von Herrn Kevin Sussmann (Vorsitzender des WULF-Ausschusses) und Frau Leonie Ebel-Theuerkauf (stellvertretende Vorsitzende) für die Sitzung ein Vorsitzender zu wählen ist und schlägt in diesem Zusammenhang Herrn Stefan Kiesow vor.

Herr Stefan Kiesow wird von den anwesenden Ausschuss-Mitgliedern einstimmig als Vorsitzender gewählt.

### **1. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Kiesow eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Kiesow verweist auf den Änderungsantrag der CDU und SPD Fraktion vom 06.03.2023 zur Beschlussvorlage XI/19-2023 unter Punkt 6 „Plastikfreies Usingen“ und Herr Bürgermeister Wernard verweist auf Punkt 9 „Verschiedenes“, wo der neue Umweltranger sowie der neue Klimamanager der Stadt Usingen vorgestellt werden sollen.

Die Tagesordnung, inkl. den Änderungsanträgen, wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig angenommen.

### **3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Herr Kiesow bittet die Ausschussmitglieder um Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung vom 23.01.2023.

### **Beschluss**

Die Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 23.01.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis  
9 Ja-Stimmen; 2 Enthaltungen

### **4. Antrag der FWG-Fraktion vom 18.06.2021 – Ausweisung eines „Premiumwanderweges“ im Bereich Usinger Land/Eschbacher Klippen**

Herr Kiesow erteilt Herrn Brötz das Wort. Dieser erläutert nochmals die Vorlage und verweist auf den bestehenden Arbeitskreis „Tourismus“, wo das Thema Premiumwanderwege bereits diskutiert wurde.

Aus gegebenem Anlass zog Herr Brötz den Antrag seiner Fraktion zurück.

### **Beschluss-Nr. XI/16-2023**

In Erledigung des Antrages der FWG-Fraktion vom 18.06.2021 wird beschlossen, dass aufgrund der hohen Anforderungen und Kosten, die bei der Einrichtung, Zertifizierung und dauerhaften Unterhaltung eines Premiumwanderweges entstehen, kein Premiumwanderweg durch die Stadt Usingen ausgewiesen werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt als Ergänzung zu den bestehenden Wanderwegen einen attraktiven Rundwanderweg mit Start- und Zielpunkt am Usinger Bahnhof und einer Routenplanung zu den innerstädtischen und fußläufig erreichbaren außenliegenden touristischen Zielen mit Ausweisung der Sehenswürdigkeiten und Gastronomieangebote zu planen, zu beschildern und soweit möglich mit Sitz- und Rastmöglichkeiten auszustatten. Die Maßnahmenumsetzung wird im Haushaltsjahr 2024 geplant.

Abstimmungsergebnis

Da der Antrag der FWG zurückgezogen wurde, ist eine Abstimmung unnötig.

## **5. Errichtung einer Schnellladestation für PKW**

Herr Kiesow erteilt Herrn Wernard das Wort. Dieser erläutert die Vorlage.

### **Beschluss-Nr. XI/18-2023**

In Änderung bzw. Ergänzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.05.2022 wird die Verwaltung ermächtigt, alternativ mit der MAINOVA in ein Vertragsverhältnis über die Verpachtung von Flächen für die Errichtung von E-Ladesäulen einzutreten.

Abstimmungsergebnis

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

## **6. Antrag von CDU, SPD und Bündnis 90/GRÜNEN vom 17.06.2019 „Plastikfreies Usingen“**

Herr Kiesow erläutert die Vorlage sowie den vorliegenden Änderungsantrag von CDU und SPD Fraktion und Herr Wernard ergänzt die Vorgehensweise bei der Beschaffung eines eventuellen Spülmobils.

### **Beschluss-Nr. XI/19-2023**

In Erledigung des gemeinsamen Antrags von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftsförderung prüft gemeinsam mit den Akteuren der Gastronomie und des Handels, ob ein einheitliches Usinger Mehrweg-Konzept für Behältnisse beim Speisenverkauf und wiederverwertbare Stofftaschen für den Einkauf beschafft werden können und kommuniziert in Abstimmung mit dem Usinger Vereinsring die geltenden Regelungen zur Plastikvermeidung auf Veranstaltungen mit entsprechender Maßnahmenentwicklung. Über mögliche Maßnahmen wird im WULF berichtet.

Abstimmungsergebnis

Dem Beschlussvorschlag aus dem Änderungsantrag wird zugestimmt, mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

## **7. Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 18.06.2021 – Möglichkeiten eines virtuellen Kaufhauses**

Frau Weinreich erläutert den Grund des Antrages.

Herr Wernard weist darauf hin, dass seitens der Stadt Usingen kein weiteres virtuelles Kaufhaus empfohlen wird und die Vermarktung von Angeboten nur in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein und weiteren Akteuren untersucht werden sollte.

### **Beschluss-Nr. XI/23-2023**

In Erledigung des Antrags Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Wirtschaftsförderung prüft in Zusammenarbeit mit dem Usinger Verein für Wirtschaft und Gewerbe e.V. die Einführung einer digitalen Gutschein-Card und möglichen Funktionserweiterungen zur Förderung der lokalen Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe. Die Wirtschaftsförderung wird nicht beauftragt, zu den bestehenden digitalen Plattformen weitere Online-Marktplätze einzurichten und zu betreiben

Abstimmungsergebnis

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt, mit 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen

**8. Gründung eines Verfügungsfonds zur Förderung der Gestaltung von Schaufenster- und Werbeanlagen an Gebäuden im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung im Förderprojekt „Lebendige Zentren“ (ISEK).**

Frau Harmel von der Stadtverwaltung erläutert die Vorlage und berichtet über die Entstehung des Verfügungsfonds.

**Beschluss-Nr. XI/24-2023**

Im Rahmen des Förderprojektes „Lebendige Zentren“ (ISEK) wird die Einrichtung eines Verfügungsfonds unter Leitung der Wirtschaftsförderung und des beauftragten Projektbüros im Stadtumbaumanagement beschlossen, mittels dem Geschäftsbetriebe und Gebäudeeigentümer im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung in der historischen Kernstadt in Usingen bei Maßnahmen zur satzungskonformen Umgestaltung bzw. bei der Neugestaltung von Schaufenster- und Werbeanlagen fachlich begleitet und finanziell gefördert werden können.

Abstimmungsergebnis

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt, mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

**9. Mitteilungen**

Herr Kai Blum stellt sich den Ausschussmitgliedern als neuer „Umweltranger“ und Herr Fabian Wagenbach als neuer „Klimaschutzmanager“ der Stadt Usingen vor.  
Beide beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

**10. Verschiedenes**

Herr Wernard teilt mit, dass er die Niederschlagswerte der letzten Jahre dem Protokoll beifügt.

Herr Kiesow beendet die Sitzung.

Usingen, 09.03.2023

**Anlage:** Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU und SPD Fraktion zur Beschlussvorlage XI/19-2023

Stefan Kiesow  
Vorsitzender

Jürgen Friedrich  
Schriftführerin

# Stadt Usingen

Gremienbüro

## Antrag

Datum	Drucksache Nr.:
22.05.2023	<b>XI/57-2023</b>

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	05.06.2023	(kein Text vorhanden)
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	26.06.2023	
Stadtverordnetenversammlung	10.07.2023	

### **Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2023 zur beschleunigten Betreuung und Begutachtung durch die Landesbehörden bei potenziellen Wolfs-Rissen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2023 zur beschleunigten Betreuung und Begutachtung durch die Landesbehörden bei potenziellen Wolfs-Rissen wird abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 05.06.2023 wird von Frau Fraktionsvorsitzenden Enslin zurückgezogen.

#### **Sachdarstellung:**

**FDP Fraktion**

**in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen**

---

Antrag der FDP Fraktion Usingen zur Stadtverordnetenversammlung am 5. Juni 2023

**Antragstitel: „Antrag zur beschleunigten Betreuung und Begutachtung durch die Landesbehörden bei potenziellen Wolfs-Rissen“.**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach,

die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

**„Die Stadtverordnetenversammlung Usingen fordert die hessische Landesregierung auf, die für die Betreuung und Begutachtung von potenziellen Wolfs-Rissen zuständigen Landesbehörden – namentlich das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) – kurzfristig personell und sachlich so auszustatten, dass eine zeitnahe fachliche Betreuung und Begutachtung von möglichen Wolfs-Rissen auf dem Gebiet der Stadt Usingen gewährleistet wird. Ergänzend fordert die Stadtverordnetenversammlung Usingen die hessische Landesregierung auf, künftig auch andere qualifizierte Fachinstitute zur Rissbegutachtung zuzulassen“.**

**Begründung:**

Die Zahl der nachgewiesenen oder noch in Untersuchung befindlichen potentiellen Wolfs-Risse im Hochtaunus und auch auf Usinger Stadtgebiet hat in den letzten Monaten dramatisch zugenommen. Mittlerweile vergeht keine Woche mehr ohne Wolfs-Risse von Nutztieren heimischer Weidetierhalter im Taunus. In jüngster Zeit war davon u. a. die Berufsschäfer-Familie in Usingen-Eschbach. Hier kam es zu vermutlich mehren Wolfs-Rissen. Neben den beschrieben Rissen werden regelmäßig Sichtungen von Wölfen mittels Wildkameras dokumentiert. Aufgrund der Auswertungen von Wolfs-Rissen schließen Wolfsexperten auf die Bildung von Wolfsrudeln auch im Taunus.

Die ortsansässigen Weidetierhalter – Landwirte im Haupt- und Nebenerwerb, aber auch private Halter von Pferden und anderen Nutztieren – sind angehalten, Schutzmaßnahmen – im wesentlichen Schutzzäune und Herdenschutzhunde - zur Wolfsabwehr zu ergreifen. Diese Maßnahmen sind kostenintensiv und bieten lt. Fachleuten keine sichere Gewähr dafür ohne Wolfs-Schaden zu bleiben. Die Bezuschussung der Schutzmaßnahmen sowie auch des Schadensersatzes bei bereits erfolgten Wolfs-Rissen von Nutztieren setzt unter anderem voraus, dass Wolfs-Risse durch die dafür zuständige Landesbehörde Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (kurz HLNUG), nachgewiesen werden. Die private Begutachtung unter Einschaltung anderer Fachinstitute wird derzeit nicht anerkannt.

- 2 -

Bei jüngeren Wolfs-Rissen war die Landesbehörde HLNUG nicht in allen Fällen in der Lage, unmittelbar nach Feststellung der Riss-Schäden vor Ort Proben zu nehmen. Dies ist aber dringend notwendig, da durch Zeitablauf genetisches Material durch Schimmel- und Bakterienfilmbildung überlagert oder zerstört wird und ein gesicherter Nachweis des Riss-Verursachers damit nicht mehr möglich ist. „So war z. B. bei einem aktuellen Fall in Wehrheim-Friedrichstal, der frühmorgens entdeckt wurden, die Wolfshotline erst um 8 Uhr besetzt, die eigentliche Beprobung fand erst um 12 Uhr mittags statt“.

Wir halten eine entsprechende personelle und sachliche Ausweitung der Kapazität der Landesbehörde für dringend geboten, auch weil davon auszugehen ist, dass die Zahl der potenziellen Wolfs-Risse in ganz Hessen aber auch im Usinger-Land künftig deutlich steigen wird. Dies zeigen die Erfahrungen aus Bundesländern mit bereits starker Verbreitung des Wolfs, wie zum Beispiel Niedersachsen oder Brandenburg.

Die Weidetierhalter dürfen mit diesem Problem nicht alleine gelassen werden. Gerade die Weidetierhaltung im Taunus ist für den Erhalt der Kulturlandschaft, die ortsnahe Versorgung mit Nahrungsmitteln und Standortattraktivität von großer Bedeutung und bedarf der Fürsorge der kommunalen politischen Vertretung in dieser Sache.



.....  
Fraktionsvorsitzender

Usingen, 16. Mai 2023



IM USINGER STADTPARLAMENT  
FRAKTIONSSPRECHERIN ELLEN ENSLIN  
USINGER STR. 77. TEL. 06081/16947 & FAX 06081/16957

An den Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Christoph Holzbach  
Rathaus  
Wilhelmstraße 1  
61250 Usingen

Per E-Mail

Usingen, den 05.06.2023

**Änderungsantrag XI/57-2023** Verweis in den Ausschuss

Änderungsantrag: Zusatz

Es werden Wolfs-Expert\*innen vom RP-Darmstadt, Hochtaunuskreis und vom Forstamt Weilrod in die nächste WULF-Ausschuss-Sitzung eingeladen, um die Situation in Usingen darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

*Ellen Enslin*  
Ellen Enslin



Freie Wähler Gemeinschaft Usingen

An die Stadtverordnetenversammlung

Der Stadt Usingen

08.07.2023

Änderungsantrag  
zum Thema Wölfe im Usinger Becken zur Stadtverordnetenversammlung am 10.07.2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach, sehr geehrter Bürgermeister,  
Kolleginnen und Kollegen,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass der Themenkomplex Wolf nochmals in den WULF Ausschuss verwiesen wird. Im Ausschuss sollen sowohl Vertreter der relevanten Behörden als auch Vertreter der lokalen Jägerschaft und Weidetierhalter gehört werden.

#### **Begründung:**

Die Stadt Usingen hat unseren Fragenkatalog nicht eigenständig beantwortet, sondern musste auf die Expertise des Wolfszentrum Hessen (WZH) des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) zurückgreifen. Dies zeigt eine unzureichende Themenkenntnis, die auch unter uns Stadtverordneten weit verbreitet sein dürfte.

Der Änderungsantrag von B90/Grüne, nochmals in den Ausschuss zu geben, ist der richtige Ansatz, bevor fachlich unzureichende Anträge, wie von der FDP gestellt werden. Allerdings ist es notwendig, hier neben den zuständigen Behörden auch die Betroffenen ernst zu nehmen und anzuhören.

Die Darstellung in der Antwort auf unsere Frage, dass lediglich Wolf (gw2554m) im Usinger Becken unterwegs sei, entspricht wohl nicht den leidvollen Erfahrungen, die auf Seite der Betroffenen existieren.

Im Rahmen eines ausgewogenen Dialogs und eines umfassenden Erkenntnisgewinns unseres Hauses ist die Ausgewogenheit im Ausschuss zwingend geboten. Deswegen muss der Kreis der Teilnehmer um Jägerschaft und Weidetierhalter erweitert werden.

Wir bitten um Zustimmung.

J. Brötz  
Fraktionsvorsitzender FWG Usingen



Freie Wähler Gemeinschaft Usingen

An die Stadtverordnetenversammlung

Der Stadt Usingen

02.06.2023

Schriftliche Anfrage zum Thema Wölfe im Usinger Becken zur Stadtverordnetenversammlung am 05.06.2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach, sehr geehrter Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen,

Wir als FWG nehmen besorgt zur Kenntnis, dass sich im Usinger Becken Wölfe aufhalten, deren Verhalten als problematisch zu beurteilen ist. Sie halten sich fortgesetzt in Siedlungsnähe auf, greifen wiederholt den Nutztierbestand an und zeigen keine Scheu bei Begegnungen mit Menschen.

Wir stellen daher folgende Fragen:

- Welche behördlichen Erkenntnisse zur Wolfspopulation im Usinger Becken gibt es?
- Welche Einbindung hat die Stadt Usingen ins Wolfsmanagement des Landes Hessen?
- Welche Informationsstrategie verfolgt die Stadt Usingen?
- Wie soll die Sicherheit in Wald und Feld für Tier und Mensch weiterhin gewährleistet werden?
- Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen?
- Welche Kriterien werden in Hessen angelegt, um einen problematischen Wolf als Problemwolf zu klassifizieren, wie sind die Kriterien für eine Entnahme eines solchen und welche Zuständigkeiten und Antragswege sind vorgesehen?

Wir haben heute schon Sorge vor dem Herbst, in dem mindestens ein Wurf in einer zu erwartenden Stärke von 4-10 Welpen das Verhalten der Alttiere erlernt und sich zu einem Rudel formiert

J. Brötz  
Fraktionsvorsitzender FWG Usingen

## **Beantwortung der Fragen der FWG-Fraktion vom 02.06.2023**

### **1. Welche behördlichen Erkenntnisse zur Wolfspopulation im Usinger Becken gibt es?**

Der erste gesicherte Wolfsnachweis im Bereich des Usinger Beckens erfolgte im März 2022 auf dem Stadtgebiet der Stadt Butzbach. Seit dem wurden in den Landkreisen Wetterau und Hochtaunus 31 Hinweise als gesicherte Wolfsnachweise eingestuft. Genetisch konnte bisher der Rüde GW2554m nachgewiesen werden. Dieser gilt seit November 2022 in dem Territorium „Butzbach“ als sesshaft. Im Mai 2023 konnten mithilfe eines Fotos zwei Wölfe auf dem Gemeindegebiet Rosbach nachgewiesen werden. Ob auf dem Foto eines der Tiere der Rüde GW2554m ist, lässt sich gemäß bundesweit geltender Monitoringstandards weder bestätigen noch ausschließen.

### **2. Welche Einbindung hat die Stadt Usingen ins Wolfsmanagement des Landes Hessen?**

Die Stadt Usingen ist nicht in das Wolfsmanagement des Landes Hessen eingebunden.

### **3. Welche Informationsstrategie verfolgt die Stadt Usingen?**

Herr Bürgermeister Wernard wünscht sich eine offene und sachliche Informationspolitik von Seiten des Hess. Wolfzentrums.

Wie Antwort zu Frage 2 erklärt, ist die Stadt Usingen in dem jetzigen Wolfsmanagement des Landes Hessen nicht eingebunden.

Die Stadt Usingen erhält oftmals Informationen nur dann, wenn Betroffene die Stadt Usingen direkt informieren.

Weiterhin fordert die Stadt Usingen die zuständige Behörde auf, aufgetretene Schäden schnell und unbürokratisch den Betroffenen zu erstatten.

### **4. Wie soll die Sicherheit in Wald und Feld für Tier und Mensch weiterhin gewährleistet werden?**

Dem WZH liegen keine Meldungen zu verhaltensauffälligen Wölfen im Usinger Becken vor. In der Regel haben Wölfe kein Interesse an Menschen. Menschen sind für sie weder Artgenossen, noch fallen sie in das Beuteschema der Tiere. Wölfe sind vorsichtige Tiere und versuchen den Kontakt mit Menschen zu vermeiden. Sobald sie die menschliche Witterung aufgenommen haben, ziehen sie sich in der Regel zurück. Von daher geht von Wölfen keine größere Gefahr aus, als von anderen Wildtieren wie beispielsweise Wildschweinen oder auch von Haushunden, die sich außerhalb des Einwirkungsbereichs ihres Halters oder Halterin befinden.

Wölfe meiden Menschen, nicht aber menschliche Strukturen. Das Annähern oder auch Durchqueren von menschlichen Siedlungsstrukturen ist daher kein auffälliges Verhalten. Kommt es aufgrund von fehlenden Deckungsmöglichkeiten oder ungünstigen Windverhältnissen doch zu einer Begegnung zwischen Mensch und Wolf, flüchten die Tiere in der Regel nicht panisch, sondern ziehen sich gelassen zurück. Menschen in Fahrzeugen und auf Pferden werden nicht als Menschen wahrgenommen. Deswegen ist eine zufällige Beobachtung aus dem Auto heraus deutlich wahrscheinlicher als einem Wolf beispielsweise bei einem Spaziergang zu begegnen.

Seit der Rückkehr der Wölfe nach Deutschland vor über 20 Jahren hat kein Übergriff von Wölfen auf Menschen stattgefunden. Wolfsübergriffe in anderen Ländern wie beispielsweise dem Iran oder der Türkei sind zum Großteil auf mit Tollwut erkrankte Tiere zurückzuführen (siehe NINA-Studie: Linnell, J. D. C., Kovtun, E. & Rouart, I. 2021. Wolf attacks on humans: an update for 2002–2020. NINA Report 1944 Norwegian Institute for Nature Research).

Dank der Ausbringung von Impfködern gilt Deutschland seit 2008 als tollwutfrei.

Generell gilt bei Wölfen, wie bei allen Wildtieren, dass ein respektvolles Verhalten gegenüber diesen Tieren gezeigt werden soll:

Abstand halten, Ruhe bewahren, ggf. vorsichtiger Rückzug, keinen Versuch unternehmen, das Tier zu streicheln, nicht hinterherlaufen sowie tote und verletzte Tiere meiden.

Ganz wichtig: Nicht füttern oder Lebensmittel in der Natur zurücklassen.

## **5. Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen?**

Das WZH hat ein Fotofallenmonitoring in dem Territorium Butzbach etabliert. Leider kam es in dem Territorium kürzlich zur massiven Beschmutzung und Beschädigung der installierten Fotofallen, so dass das Fotofallenmonitoring derzeit nur eingeschränkt möglich ist.

## **6. Welche Kriterien werden in Hessen angelegt, um einen problematischen Wolf als Problemwolf zu klassifizieren, wie sind die Kriterien für eine Entnahme eines solchen und welche Zuständigkeiten und Antragswege sind vorgesehen?**

Eine Entnahme von Wölfen ist nach Bundesnaturschutzgesetz im Interesse der Gesundheit des Menschen möglich, d.h. wenn es zu auffälligem Verhalten gegenüber Menschen kommt, welches von der zuständigen Stelle als gefährlich eingestuft wird. Zudem ist eine Entnahme zur Abwendung ernster wirtschaftlicher Schäden möglich - z.B. an Nutztieren - sofern diese durch zumutbare Herdenschutzmaßnahmen geschützt waren.

### **In Bezug auf Nutztierschäden:**

Zunächst findet bei der Betrachtung der Einstufung eines Wolfs als „Problemwolf“ § 45a BNatSchG (2) in Verbindung mit § 45 Abs. 7 Satz 1 Nummer 1 (Ausnahmen zur Abwendung ernster ... Schäden) Anwendung:

(2) § 45 Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 gilt mit der Maßgabe, dass, wenn Schäden bei Nutztierrißen keinem bestimmten Wolf eines Rudels zugeordnet worden sind, der Abschuss von einzelnen Mitgliedern des Wolfsrudels in engem räumlichem und zeitlichem Zusammenhang mit bereits eingetretenen Rissereignissen auch ohne Zuordnung der Schäden zu einem bestimmten Einzeltier bis zum Ausbleiben von Schäden fortgeführt werden darf. Ernste wirtschaftliche Schäden im Sinne von § 45 Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 können auch drohen, wenn ein Wolf nicht landwirtschaftlich gehaltene Weidetiere reißt, soweit diese durch zumutbare Herdenschutzmaßnahmen geschützt waren. Die in Satz 1 geregelte Möglichkeit des Abschusses weiterer Wölfe gilt auch für Entnahmen im Interesse der Gesundheit des Menschen nach § 45 Absatz 7 Satz 1 Nummer 4. Die Anforderungen des § 45 Absatz 7 Satz 2 und 3 sind zu beachten.

Dabei ist entscheidend, dass die „zumutbaren Herdenschutzmaßnahmen“ (gelb im Text markiert) nachweislich eingehalten wurden. Da diese zumutbaren Herdenschutzmaßnahmen für Hessen bisher nicht gesondert definiert wurden, wird hierzu der fachlichen Empfehlung des BfN (Skript 530) gefolgt. Demnach werden folgende empfohlene Herdenschutzmaßnahmen für Schafe und Ziegen als Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 45a BNatSchG vorausgesetzt:

### **Elektrische Zäune mit**

- mind. 120 cm Höhe, straff gespannt und bodenbündiger Abschluss (Netzzaun) bzw. unterste Draht/Litze bei max. 20 cm;
- niedrige Netzzäune ( $\geq 90$  cm) können durch zusätzliche oder integrierte Breitbandlitze auf 120 cm Höhe aufgestockt werden; alternativ könne sie auch in Kombination mit Herdenschutzhunden (S. Einsatz von Herdenschutzhunden zur Weidetiersicherung) eingesetzt werden
- Draht-/Litzenzäune sollen aus mind. fünf Drähten/Litzen bestehen (Abstand vom Boden 20, 40, 60, 90, 120 cm)

Der hessische Wolfsmanagementplan (Stand 2021) legt fest, dass „*In eng begrenzten Ausnahmefällen (...) einzelne Wölfe der Natur entnommen werden (dürfen). ... Eine Entnahme ist nur zulässig, wenn die genehmigende Naturschutzbehörde nachweisen kann, dass zuvor zumutbare Alternativen ausgeschöpft worden sind (siehe auch EUGH-Urteil zur Wolfsjagd in Finnland, 10.10.2019, Az. C674/17).*“

Zusammenfassend wird festgestellt, dass das hessische Wolfsmanagement hinsichtlich der Definition eines sogenannten Problemwolfs die o.g. Kriterien zu Grunde legt und somit im Einzelfall der zumutbare Herdenschutz durch ein identifiziertes Individuum nachweislich mehrfach überwunden worden sein muss. Dies wird als Voraussetzung für eine Antragstellung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG betrachtet.

Anträge zur Entnahme einzelner Individuen sind bei der Oberen Naturschutzbehörde des zuständigen Regierungspräsidiums zu stellen.

### **In Bezug auf Menschen:**

Es gelten die Kriterien des BfN-Skriptes „Konzept zum Umgang mit Wölfen, die sich Menschen gegenüber auffällig verhalten“, abrufbar unter <https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/service/Dokumente/skripten/skript502.pdf> sowie die im hessischen Wolfsmanagementplan festgelegten Handlungsempfehlungen Seite 24-25, siehe folgende Grafik.

SITUATION	URSACHE	EINSCHÄTZUNG	HANDLUNGSEMPFEHLUNG
1 Wolf läuft in der Dunkelheit direkt an Ortschaften entlang oder durch Siedlungen hindurch.	Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen.	Ungefährlich.	Kein Handlungsbedarf.
2 Wolf läuft im Hellen in Sichtweite von Ortschaften Einzelgehöfen entlang.	Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen.	Ungefährlich.	Kein Handlungsbedarf.
3 Wolf bückt nicht sofort beim Anblick von Menschen und Autos. Bleibt stehen und beobachtet seitwärts.	Der Wolf hat keine schlechte Erfahrung gemacht. Insbesondere Jungwölfe reagieren eher unbedarft und neugierig.	Ungefährlich.	Kein Handlungsbedarf.
4 Wolf wird über mehrere Tage unter 30m entfernt von bewohnten Häusern gesehen (mehrere Ereignisse über einen längeren Zeitraum).	Wolfsverhalten kann unterschiedliche Ursachen haben, zum Beispiel Futterquelle oder Anziehung zu Hunden.	Verlangt Aufmerksamkeit. Mögliches Problem mit starker Gewöhnung an den Menschen positive Konditionierung.	Suche nach und Entfernen von Anreizen. Eventuell Versuch der Vergärung.
5 Wolf toleriert mehrfach die Annäherung von Menschen auf unter 30m.	Wolf wurde verstärkt an die Anwesenheit von Menschen gewöhnt.	Verlangt Aufmerksamkeit. Anzeichen für starke Gewöhnung an den Menschen. Mögliches Problem mit positiver Konditionierung.	Möglichst frühzeitig besondern und vergären. Bei Gefährdung von Menschen Entnahme.
6 Wolf nähert sich mehrfach Menschen auf unter 30m.	Wolfsverhalten kann unterschiedliche Ursachen haben, zum Beispiel der Wolf wurde durch die Anwesenheit von Menschen „belohnt“ oder der Auslöser ist ein Hund.	Verlangt Aufmerksamkeit bis kritisch. Positive Konditionierung in Verbindung mit starker Gewöhnung an den Menschen kann dazu führen, dass Wölfe immer dristier werden. Verletzungen nicht ausgeschlossen.	Dokumentation und Analyse der Situation. Je nach Situation möglichst frühzeitig besondern und vergären. Bei ausbleibendem Erfolg Entnahme.
7 Wolf reagiert unprovokiert aggressiv auf Menschen.	zum Beispiel Tollwut, extreme Gewöhnung an den Menschen.	Gefährlich.	Sofortige Entnahme.

## Liste mit geplanten Anpflanzungen

### zur WULF-Sitzung vom 26.06.2023 – Anlage 2

Folgende Baumarten, die mit Trockenheit gut zurechtkommen, werden in den nächsten Jahren im Stadtwald Usingen gepflanzt:

- Baumhasel
- Elsbeere
- Esskastanie
- Speierling
- Traubeneiche
- Winterlinde
- Flatterulme
- Spitzahorn
- Feldahorn
- Mehlbeere
- Weißtanne
- Nordmantanne
- Atlaszeder
- Douglasie